

§ 7 Schriftliche Prüfung

¹Die schriftliche Prüfung umfaßt drei Teile; sie erstreckt sich auf

1. ein vom Bewerber gewähltes wissenschaftliches Fachgebiet, das als Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule des Freistaates Bayern angeboten wird,
2. Deutsch und
3. Mathematik oder eine zugelassene Fremdsprache.

²Benennt der Bewerber als wissenschaftliches Fachgebiet Deutsch, Mathematik oder eine zugelassene Fremdsprache, so werden jeweils auch die beiden anderen Fächer schriftlich geprüft. ³Zugelassene Fremdsprachen sind Englisch, Französisch, Italienisch, Latein, Russisch und Spanisch; der Prüfungsausschuß kann andere Fremdsprachen zulassen.